

Zulassungen stoppen: keine neuen Gentechnik-Pflanzen auf Europas Äckern!



Sehr geehrte Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner,
sehr geehrter Bundesumweltminister Peter Altmaier,



Die EU-Kommission erwägt, weitere riskante Gen-Pflanzen zum Anbau zuzulassen:

- obwohl es von unabhängigen Wissenschaftlern, nationalen Sicherheitsbehörden und Regierungen sowie Umwelt- und Verbraucherschutzorganisationen in Europa ernsthafte Zweifel an der Sicherheit von Gen-Pflanzen gibt¹,
- obwohl Mitgliedstaaten derzeit keine Möglichkeiten haben, dauerhaft Gen-Pflanzen auf ihrem Territorium rechtssicher zu verbieten,
- obwohl die übergroße Mehrheit der Verbraucher Gentechnik im Essen und auf dem Acker ablehnt.



Aus Sicht der Umweltverbände sprechen folgende Punkte eindeutig gegen Anbauzulassungen:

Die Beschlüsse des EU-Umweltrates vom 2008 müssen umgesetzt werden



Bereits im Dezember 2008 haben die EU-Umweltminister einstimmig beschlossen, dass das europäische Zulassungssystem für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) nachhaltig verändert werden muss, um der bestehenden EU-Gesetzgebung gerecht zu werden.² Trotz einiger Initiativen gab es bisher allerdings keine ernsthaften Verbesserungen im Zulassungsverfahren. Immer noch ist die Umweltsicherheitsbewertung von Gen-Pflanzen äußerst lückenhaft. Bevor die entsprechenden Beschlüsse des EU-Umweltministerrats nicht vollständig umgesetzt worden sind, darf es daher nicht zu Neuzulassungen von Gen-Pflanzen kommen. Von Ihnen als der zuständigen Ministerin/ dem zuständigen Minister erwarten wir, dass sie jeglichen Vorstoß der EU-Kommission in dieser Richtung entschieden zurückweisen.



Herbizidresistente Pflanzen werden nicht im Zusammenspiel mit GVO bewertet

Ein Großteil der in der EU zum Anbau beantragten Gen-Pflanzen ist herbizidresistent (HR), etwa die Maislinien 1507, Mon88017, GA21, NK 603, die Sojalinie Mon40-3-2 sowie die Zuckerrübe H7-1. Der großflächige Anbau von HR-Pflanzen würde den Einsatz von Herbiziden in Europa massiv erhöhen. Studien zeigen, dass seit der Einführung von gentechnisch veränderten HR-Pflanzen in Nord- und Südamerika der Herbizideinsatz massiv angestiegen ist. Weil sogenannte Unkräuter rasch Herbizidresistenzen entwickelt haben, werden zusätzlich weitere giftigere Spritzmittel und -mischungen eingesetzt.³ Der EU-Umweltministerrat hat im Dezember 2008 eine umfassende Bewertung dieser HR-Pflanzen gefordert, u.a. eine Klärung, inwieweit es ein Zusammenspiel der unterschiedlichen EU-Gesetzgebungen zu Pestiziden und zu gentechnisch veränderten Organismen bei HR-Pflanzen geben muss.⁴ Der Umweltministerrat wurde durch ein Schreiben der stellvertretenden



Generaldirektoren der EU-Kommission an die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA im Jahr 2008 in seinem Anliegen unterstützt. Auch nach mehr als vier Jahren ist diese Forderung noch immer nicht erfüllt.⁵ Die EFSA bestätigte mehrfach, dass die Herbizidresistenz von Unkräutern ein Problem darstelle, insistiert aber, dies über die Pestizidgesetzgebung zu behandeln.

Aus unserer Sicht ist es unabdingbar, die Umweltauswirkungen gentechnisch veränderter HR-Pflanzen mit ihren Komplementärherbiziden und weiteren Herbiziden vor der Anbauzulassung umfassend zu untersuchen. Das eine darf hier nicht vom anderen getrennt reguliert, bewertet und überwacht werden.

EFSA erkennt Risiken für Nichtzielorganismen an, handelt aber nicht

Es ist heute weithin anerkannt – auch von der EFSA – dass gentechnisch veränderter insektenresistenter Mais ein Risiko für einige Schmetterlings- und Mottenarten darstellt.

Die aktuellen Bewertungen der EFSA, in denen bereits die neuen, allerdings noch nicht verabschiedeten Leitlinien zur Umweltrisikobewertung berücksichtigt wurden, bestätigen ein Risiko für Nichtzielorganismen. Trotzdem kommt die EFSA zu dem - unserer Ansicht nach - absurden Schluss, dass diese Pflanzen als sicher bewertet werden können – obwohl man nicht wisse, welche Arten tatsächlich gefährdet seien und welche nicht. Statt ein Veto gegen die Zulassung dieser Pflanzen auszusprechen, schlägt die EFSA vor, weitere Daten über ihre Auswirkungen auf Nichtzielorganismen nach der erteilten Anbaugenehmigung zu sammeln. Das entspricht nicht dem Vorsorgeprinzip und ist daher nicht akzeptabel.⁶

Neue Forschungsergebnisse aus den USA zeigen, dass Schädlinge zunehmend resistent gegen die Gifte des gentechnisch veränderten Mais werden.⁷ Die Folge wäre auch hier ein vermehrter Insektizid-Einsatz.

Es bestehen also nach wie vor grundlegende Wissenslücken über die kurz- und langfristigen Umweltauswirkungen von insektenresistentem Mais in Europa.

Solange diese nicht geschlossen sind, hat das Vorsorgeprinzip zu gelten: Daher darf es für Gen-Mais keine Anbauzulassung geben. Kommission und Mitgliedstaaten dürfen kein grünes Licht für den Anbau etwa der Linien Mon810, Bt11, 1507 und Mon88017 geben, die ganz oben in der Liste der Anbauzulassungen stehen.

Sozio-ökonomische Auswirkungen bewerten, Verursacherprinzip durchsetzen

Konventionell und biologisch wirtschaftende Landwirte, Saatguthersteller sowie Imker und Lebensmittelhersteller ergreifen bereits seit Jahren zusätzliche Maßnahmen, um ihre Ernte, ihr Saatgut, ihren Honig und sonstige Produkte vor Verunreinigungen mit gentechnisch veränderten Organismen zu schützen. Sie haben aufwendige Qualitätssicherungssysteme installiert. Für Warenstromtrennung, Analysen und Dokumentation entstehen ihnen hohe zusätzliche Kosten. Sie fallen in der gesamten Lebens- und Futtermittelkette an und werden derzeit von denjenigen getragen, die keine GVO verwenden. Die Kosten können bis zu 13 Prozent des gesamten Produkt-Umsatzes betragen.⁸ Wir fordern die Umsetzung des Verursacherprinzips. Wer sich von GVO einen Gewinn erhofft, soll auch die Folgekosten tragen.



Jede neue Gen-Pflanze, für die eine Anbaugenehmigung erteilt wird, treibt die Kosten für die gentechnikfreie Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion weiter in die Höhe. Die realen sozio-ökonomischen Auswirkungen, die durch GVO entstehen, müssen dringend erfasst und als Kriterium in das EU-Zulassungsverfahren mit aufgenommen werden.

Neue EFSA-Leitlinien zu Bewertung von Umweltrisiken sind noch nicht verabschiedet

Der Entwurf der neuen EFSA-Leitlinien zur Bewertung von Umweltrisiken von GVO ist eine Verbesserung gegenüber den jetzigen Leitlinien. Trotzdem enthält er immer noch gefährliche Schwachpunkte: So kann die EFSA auch weiterhin die von der Industrie gelieferten wissenschaftlichen Daten einfach „absegnen“, ohne selber eine gründliche Untersuchung durchführen zu müssen. Zudem ist nicht klar, wie sichergestellt werden soll, dass die verbesserten Leitlinien, wenn sie erst einmal gelten, auch rigoros angewendet werden. Die EFSA muss ihre wissenschaftliche Bewertung nicht nur verbessern, sondern diese auch strenger und genauer umsetzen.

Unsere Schlussfolgerung: Anbauzulassungen stoppen!

Weder die EU-Kommission noch die Mitgliedstaaten dürfen neue Anbauzulassungen für gentechnisch veränderte Pflanzen erteilen, solange ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie ihre sozio-ökonomischen Effekte auf die Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion nicht umfassend bewertet worden sind. Zudem muss die EU-Kommission das Zulassungsverfahren für GVO mit den Vorgaben der EU-Gentechnik-Gesetzgebung und den Beschlüssen des EU-Umweltrates von 2008 dringend in Einklang bringen.

Daher appellieren wir an Sie, sich bei der EU-Kommission für die Anwendung und Verbesserung der bestehenden EU-Gesetzgebung einzusetzen. Wir möchten Sie nachdrücklich auffordern, jedwede Vorschläge für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen in der EU unter den derzeitigen Bedingungen strikt abzulehnen.

Hamburg/Berlin Mai 2012

¹ Risiken mit amtlichem Siegel: Mängel bei der Zulassung gentechnisch veränderter Pflanzen

(2011) http://www.boelw.de/uploads/media/pdf/Themen/Gentechnik/Risiken_mit_amtlichem_Siegel_110930.pdf

² Council Conclusions on Genetically Modified Organisms (GMOs) 2912th ENVIRONMENT Council meeting Brussels.,

4 December 2008, Directive 2001/18 on the deliberate release into the environment of genetically modified organisms

³ Vergleiche: <http://www.weedscience.org/Summary/UspeciesMOA.asp?lstMOAID=12>

<http://www.biosafety-info.net/article.php?aid=815>

<http://www.organic-center.org/reportfiles/GE13YearsReport.pdf>

http://www.nytimes.com/2012/04/26/business/energy-environment/dow-weed-killer-runs-into-opposition.html?_r=1

⁴ http://www.efsa.europa.eu/EFSA/DocumentSet/gmo_response_european_commission_en.pdf

⁵ EFSA (2011) Scientific Opinion on application of gm insect resistant and herbicide tolerant maize MON 88017 for cultivation under Regulation (EC) No 1829/2003 from Monsanto.

⁶ Vergleiche: EFSA opinions about Bt11 (2011), Mon810 (2009) and 1507 (2011).

⁷ Oswald, K. J., French, B.W., Nielson, C., Bagley, M. (2012) Assessment of fitness costs in Cry3Bb1-resistant and susceptible western corn rootworm (Coleoptera: Chrysomelidae) laboratory colonies. Journal of Applied Entomology. Gassmann AJ, Petzold-Maxwell JL, Keweshan RS, Dunbar MW (2011) Field-Evolved Resistance to Bt Maize by Western Corn Rootworm.

⁸ Co-Extra (2009). <http://www.coextra.eu/pdf/report1472.pdf>

Schadensbericht Gentechnik (2009)

http://www.boelw.de/uploads/media/BOELW_Schadensbericht_Gentechnik090318.pdf